

# Neue Heizung

Welche Befunde braucht man zur Installation und Inbetriebnahme?

Sie planen, eine neue Heizung zu installieren? Dabei gilt es einige wichtige Punkte zu beachten, um sicherzustellen, dass alles reibungslos und gesetzeskonform abläuft. Zur Inbetriebnahme Ihrer neuen Heizung benötigen Sie folgende Befunde:

## 1. VORBEBFUND

Es ist anzuraten, bzw. in der ÖNORM sogar fix vorgesehen, dass der Rauchfang von uns VOR den Umbauarbeiten überprüft wird. Oft können wir dabei Kosten einsparen oder potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und lösen.

NACH der Installation / VOR der Inbetriebnahme:

## 2. RAUCHFANGBEFUND

Nach der Installation ist die Abnahme des Rauchfangs auf Dichtheit, Brandschutz und passendem Material/Durchmesser zur Heizung durch den zuständigen Rauchfangkehrer notwendig. Der Befund stellt sicher, dass die Installation den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt ist.

## 3. FEUERSTÄTTENBEFUND

Dieser Befund gemäß §22 (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz) dokumentiert die

**AKTION SOMMER 24**  
Gilt für Bestellungen ab sofort bis 30. September 2024  
Durchführung bis 31. Oktober 2024

**ÜBERPRÜFUNG**  
von Gas-Feuerstätten nach §25



**ROBERT GEHRINGER**  
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER  
Eferdinger Straße 11 · 4600 Wels  
Telefon: +43 03 742 7 42654  
office@gehringer.at · www.dieschwarzarbeiter.at

**klimaaktiv**

Bis 15 KW € 50,— (statt 63,72) Ohne Abgasmessung	15-50 KW: € 90,— (statt 117,60) Inkl. Abgasmessung
--	--

Keine Anfahrtskosten für bestehende Kunden wenn Termin so vereinbart wird das er in bestehende Routerplanung integriert werden kann

geprüften Feuerstätten. Er gibt Aufschluss über die Sicherheit und die Abgaswerte Ihrer Heizung. Den Befund kann Ihr Installateur alleine durchführen oder in Zusammenarbeit mit Ihrem zuständigen Rauchfangkehrer. Mit dem „Installationsattest“ wird die ordnungsgemäße Installation, Abnahme und Übergabe bestätigt.

Die beiden Befunde sind der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat) zu übermitteln. Der Feuerstättenbefund ist, falls nicht vom durchführenden Rauchfangkehrer erstellt, zusätzlich Ihrem Rauchfangkehrer zu übermitteln.

## Hinweis:

Wird die Heizung im Sommer umgebaut, ist eine frühzeitige Abnahme sehr empfehlenswert. Ab September ist bei uns Rauchfangkehrern wieder Hochsaison, eine flexible Terminplanung ist dann nicht mehr ganz so einfach.

Ihr Rauchfangkehrer:

**für Umwelt und Sicherheit  
der Allgemeinheit verpflichtet  
unabhängig und objektiv**



**ROBERT GEHRINGER**  
ÖFFENTLICH ZUGELASSENER RAUCHFANGKEHRER

Eferdinger Straße 11 · 4600 Wels · T: 07242-42654  
office@gehringer.at · www.dieschwarzarbeiter.at

